

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2023)

zum Thema:

**Erstbezug von Wohnraum in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16379  
vom 12. August 2023  
über Erstbezug von Wohnraum in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieviel Wohnungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 (jeweils sortiert nach Jahren) in Marzahn Hellersdorf erstmals bezogen?

Antwort zu 1:

Nachfolgend sind die Baufertigstellungen in Marzahn-Hellersdorf für die Jahre 2019 - 2022 aufgeführt:

2019 = 1.973 Wohnungen

2020 = 1.979 Wohnungen

2021 = 1.720 Wohnungen

2022 = 2.761 Wohnungen

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Baufertigstellungen)

Frage 2:

Wieviel dieser Wohnungen waren von städtischem oder im Eigentum des Landes Berlin befindliche Wohnungsgesellschaften?

Antwort zu 2:

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist die Baufertigstellungen nicht für die einzelnen Gesellschaften aus, deswegen wird nachfolgend der Gesamtbestand an Wohnungen der sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (degewo, Gesobau, Gewobag, HOWOGE, STADT UND LAND und WBM) in Marzahn-Hellersdorf, jeweils zum 31.12., aufgelistet:

2019 = 38.497 Wohnungen

2020 = 40.658 Wohnungen

2021 = 41.210 Wohnungen

2022 = 43.022 Wohnungen

Frage 3:

Wieviel dieser Wohnungen wurden jeweils an Asylbewerber oder (auch ehemalige) Asylantragsteller vermietet?

Antwort zu 3:

Die oben aufgeführten sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) haben sich im Rahmen der Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ vom März 2021 verpflichtet, dass 63% der zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen an WBS-Berechtigte vermietet werden. Davon wird wiederum ein Anteil von 25% an besondere Bedarfsgruppen vermietet. Zu den besonderen Bedarfsgruppen zählen unter anderem transferleistungsbeziehende Personen, betreutes Wohnen, Geflüchtete, alleinerziehende Personen, Obdachlose sowie auch von der Obdachlosigkeit bedrohte Menschen.

Die Anzahl aller zur Wiedervermietung gekommenen kooperationsrelevanten Wohnungen in 2022 betrug in Marzahn-Hellersdorf 1.996 Wohnungen. Davon konnten 1.297 Wohnungen an WBS-Berechtigte vermietet werden. Zur bezirkswisen Vermietung an besondere Bedarfsgruppen liegen dem Senat keine Informationen vor.

Die LWU haben 5.432 Wohnungen an besondere Bedarfsgruppen im Jahr 2022 vermietet. Die Anzahl der Neuvermietungen an Flüchtlinge / Asylbewerber mit WBS liegt bei 547 Wohnungen.

Berlin, den 28.08.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen